

2025/0455/24

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Geschäftsführer



Jahresabschluss 2023 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	05.06.2025	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.06.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	03.07.2025	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2023 der HPS GmbH wird festgestellt und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 der HPS GmbH wurde von der ATAX Treuhand GmbH, St. Ingbert geprüft. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Geschäftsführung nach den §§ 316 ff HGB. Es waren die Vorschriften des § 111 Abs. 1 KSVG i.V.m. den §§ 15 und 16 des Gesellschaftsvertrages sowie des § 53 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG zu beachten. Dabei wurden auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. eingehalten.

Der Jahresabschluss 2023 wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	45.188.824,27 €
Summe der Erträge	6.686.990,50 €
Summe der Aufwendungen	6.329.715,17 €
Jahresüberschuss	357.275,33 €.

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der weiteren Feststellungen der Prüfungsgesellschaft wird auf den Bericht bzw. die Anlagen zum Bericht verwiesen. Der Jahresabschluss wird veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 11703 HPS Bericht 2023, final (öffentlich)



Atax Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Poststraße 43

66386 St. Ingbert

T +49(0) 6894 16 86 0

F +49(0) 6894 16 86 555

www.atax.eu

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH Homburg

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des angegebenen Unternehmens, ohne dadurch ein etwaiges, gesetzlich begründetes Recht Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme zu beeinträchtigen.

Die Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, soweit im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Atax Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	6
II.	Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	8
D.	Durchführung der Prüfung	8
I.	Gegenstand der Prüfung	8
II.	Art und Umfang der Prüfung.....	9
III.	Unabhängigkeit	10
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	11
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1.	Bewertungsgrundlagen.....	12
2.	Zusammenfassende Beurteilung	12
III.	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
G.	Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8 Fragenkatalog zu § 53 HGrG nach IDW PS 720

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
DRS21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr.21
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR, T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH,
Homburg**

– im Folgenden auch kurz „HPS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (vgl. Abschnitt F. und Anlage 8).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft und wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt. Der Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der Fassung der Anlagen 1 bis 4 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in der Fassung der Anlage 5 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 04.06.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seiner voraussichtlichen Entwicklung und die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sind insbesondere die folgenden Aspekte von Bedeutung:

- Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien sowie die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.
- Das Gesamtvermögen hat sich um 3.579 T€ auf 45.189 T€ vermindert und ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Anlagevermögen in Höhe von 23.318 T€ geprägt. Darin sind die Beteiligungsbuchwerte der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH sowie eine langfristige Ausleihung an die Homburger Bäder GmbH enthalten.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 90,96 %.
- Im Jahr 2023 hat sich der Finanzmittelfond um 2.406 T€ auf 9.274 T€ vermindert. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.043 T€ konnte die Mittelabflüsse der Finanzierungstätigkeit (-1.786 T€) und der laufenden Geschäftstätigkeit (-6.655 T€) nicht decken.
- Insgesamt hat die HPS ein positives Ergebnis in Höhe von 357 T€ (Vj. 3.204 T€) erwirtschaftet. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Vorjahren verbuchten Steuererstattungen und Zinserträgen auf Grund einer Betriebsprüfung bei der Stadtwerke Homburg GmbH. Darüber hinaus fielen die Zinserträge geringer aus und die Gewinnabführung der Stadtwerke GmbH lag unter dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für den Betrieb des Stadtbusses sowie der Parkhäuser.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die HPS GmbH kann die erheblichen Verluste aus dem operativen Geschäft nur durch die Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH kompensieren. Risiken, die die Stadtwerke Homburg GmbH bezüglich ihrer Gewinnerwartung ausweist, betreffen somit auch die HPS GmbH.
- Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades führen zu einem schlechteren Ergebnis bei der HBG mbH, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der HPS zu tragen ist.
- Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb überwacht und jährlich zweimal inspiziert.
- Seit Juni 2021 wurde die Richtlinie zu dem Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurden für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV erstmals bei öffentlichen Aufträgen verbindliche Mindestziele festgesetzt. Bis zum 31.12.2025 ist eine Mindestquote von 45 % sauberer Busse bei Neuanschaffungen einzuhalten. Inwieweit damit eine Verteuerung des Angebots im ÖPNV einhergeht, wird erheblich von entsprechenden Förderprogrammen abhängen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Homburg durch die HPS GmbH zu einer Verteuerung führen wird.
- Für die Grundstücke in der Gerberstraße laufen immer noch Verkaufsverhandlungen. Entscheidungen wurden bisher keine getroffen. Auch die Vermarktung des Grundstückes in der Innenstadt ist bisher gescheitert. Übergangsweise soll diese Fläche auch weiterhin als Parkplatz genutzt werden.
- Im Jahr 2022 hat der Stadtrat eine weitere Finanzierungstranche durch eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € für die Sanierung des Sportzentrum Homburg-Erbach beschlossen. Im Dezember 2024 wurde die Sanierung der maroden Heizung beauftragt.
- Die Planergebnisse für die Jahre 2024 bis 2028 sind allesamt positiv.

II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Der Jahresabschluss wurde, gemessen an den gesetzlichen Vorschriften, verspätet aufgestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Erkenntnisse über derartige Unrichtigkeiten und Verstöße hervorgebracht.

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und
- den Lagebericht

auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Auftragsgemäß waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandards 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ zu beachten.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Zur Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes verwenden wir eine spezielle Prüfungssoftware, die die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung unterstützt.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl und/oder unter Verwendung von geeigneten Stichprobenverfahren eingeholt.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bilanzierung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit, Existenz sowie Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Existenz und Bewertung der Forderungen,
- Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit sowie Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft beurteilen zu können, haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft. Hieran anschließend haben wir entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollen, vorgenommen.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bei der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet und anstelle dieser alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 5. Juni 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Dieser wurde am 4. November 2024 festgestellt.

Die Abschlussprüfung wurde von uns in den Monaten Februar bis Juni 2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind durch den gesetzlichen Vertreter erbracht worden. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Form der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	T€	472	476	458	493	532
Betriebsleistung						
(Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen)	T€	472	476	458	493	3.705
Rohergebnis	T€	366	364	361	415	3.894
Materialaufwand	T€	-170	-152	-137	-87	-142
Materialintensität						
(= Materialaufwand/Betriebsleistung)	%	36,0	31,9	29,9	17,6	3,8
Personalaufwand	T€	-430	-410	-404	-396	-356
Personalintensität						
(= Personalaufwand/Betriebsleistung)	%	91,1	86,1	88,2	80,3	9,6
EBIT *)	T€	-3.209	-2.569	-2.425	-2.498	-2.902
EBITDA **)	T€	-2.894	-2.249	-2.066	-1.952	-2.361
Investitionen	T€	118	31	223	476	592
Jahresabschreibung	T€	-315	-320	-359	-546	-541
Investitionsquote						
(= Investitionen/Abschreibungen)	%	37,5	9,7	62,1	87,2	109,4
Betriebsergebnis	T€	-3.142	-2.509	-2.289	-2.412	-2.446
Jahresergebnis	T€	357	3.204	834	1.649	417
Bilanzsumme	T€	45.189	48.768	45.839	42.608	43.862
Eigenkapital	T€	41.104	42.529	39.324	38.490	36.840
Eigenkapitalquote	%	90,96	87,21	85,79	90,34	83,99

*) EBIT = Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern

***) EBITDA = EBIT vor Anlagenabschreibung

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der HPS geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, sowie über unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

St. Ingbert, den 04.06.2025

Atax Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Müller
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir verweisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB.

Anlagen

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.538,56	7.538,56		2,00	II. Kapitalrücklage	4.386.754,59		4.386.754,59	
				2,00	III. Gewinnvortrag	31.359.795,83		29.937.309,42	
II. Sachanlagen					IV. Jahresüberschuss	357.275,33		3.204.487,92	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.967.636,11			10.196.458,58			41.103.825,75	42.528.551,93	
2. Technische Anlagen und Maschinen	234.384,14			213.570,72	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		234.139,24	266.711,50	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.740,67			408.140,66	C. Rückstellungen				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.413,70			173.413,70	1. Steuerrückstellungen	8.128,00		8.128,00	
		10.787.174,62		10.991.583,66	2. Sonstige Rückstellungen	1.075.100,00		1.035.163,00	
III. Finanzanlagen							1.083.228,00	1.043.291,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.698.110,33			8.698.110,33	D. Verbindlichkeiten				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00			3.825.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		597,66	5.984,45	
		12.523.110,33		12.523.110,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.409,04		119.733,81	
			23.317.823,51	23.514.695,99	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.262.296,60		4.762.514,59	
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	348.138,52		28.494,30	
I. Vorräte					5. Sonstige Verbindlichkeiten	367,84		10.595,80	
Sonstige Vorräte	2.476.047,14			2.476.047,14			2.765.809,66	4.927.322,95	
		2.476.047,14		2.476.047,14	E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.821,62	1.789,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.260,18			72.192,22					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.086.445,10			6.329.379,96					
3. Forderungen gegen Gesellschafter	10.939.073,00			13.930.727,01					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.222.997,04			2.426.459,94					
			19.391.775,32	22.758.759,13					
III. Kassenbestand			3.178,30	3.178,30					
			21.871.000,76	25.237.984,57					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	14.986,34					
			45.188.824,27	48.767.666,90				45.188.824,27	48.767.666,90

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		472.330,50	476.373,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		63.410,90	39.649,02
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-170.093,21	-170.093,21	-152.490,21
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-341.668,91		-319.552,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-88.046,40		-90.281,90
EUR -18.202,41 (Vj: EUR -17.183,06)		-429.715,31	-409.834,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-315.307,52	-315.307,52	-319.664,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.762.353,73	-2.143.227,16
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		6.086.445,10	6.329.379,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vj: EUR 38.250,00)		38.250,00	38.250,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.554,00	330.627,82
10. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-2.165.492,00	-2.261.687,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-275,25	-3.482,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-418.843,37	1.340.692,05
13. Ergebnis nach Steuern		424.910,11	3.264.584,80
14. Sonstige Steuern		-67.634,78	-60.096,88
15. Jahresüberschuss		357.275,33	3.204.487,92

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. HRB Nr. 13238
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung und vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, der Grund und Boden der Tiefgarage Tal-Zentrum mit dem Durchschnittswert der Anschaffungskosten und Vergleichspreisen bewertet.

Die sonstigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr bis zu einem Zugangswert von 250,00 € direkt abgeschrieben. Für Zugänge zwischen 250,00 bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet und nach allgemeinen Grundsätzen zur Schätzung der Nutzungsdauer und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vereinfachend über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen besteht unter anderem aus dem Anteil an der Stadtwerke Homburg GmbH. Er ist zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitelentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2007.

Das restliche Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Finanzanlagen

Die HPS GmbH hält 65,1 % der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg und 100 % der Anteile an der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg.

Das Eigenkapital der Stadtwerke Homburg GmbH zum 31.12.2023 beträgt 35.138 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Gewinnabführung/Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 9.946 T€.

Das Eigenkapital der Homburger Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2023 beträgt 25 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Verlustübernahme durch die HPS GmbH für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 2.165 T€.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die sonstigen Vorräte beinhalten Grundstücke in der Homburger Innenstadt, die gemäß Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2019 zum Verkauf stehen. Es wurde in Vorjahren eine Wertkorrektur des Umlaufvermögens gem. § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 6.086 T€ (VJ: 6.329 T€) aus Ansprüchen gegen die Stadtwerke Homburg GmbH. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von 10.939 T€ (VJ: 13.931 T€) resultieren aus dem Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreistadt Homburg in Höhe von 9.271 T€ (Vj: 11.677 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 T€ (Vj: 176 T€) und Steuererstattungen in Höhe von 1.668 T€ (Vj.: 2.078 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten in Höhe von 1.948 T€ (VJ: 2.121 T€) enthalten.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 5.000.000 EUR.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht aus dem sich bei der GmbH-Gründung ergebenden Eigenkapital-Saldo, abzüglich Stammkapital und abzüglich des unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages für 2001 für den Eigenbetrieb festzustellenden und zu übernehmenden Jahresergebnisses. Der ausgewiesene Stand berücksichtigt Entnahmen der Gesellschafterin

aus	2002	von	2,4 Mio. €
	2003	von	5,0 Mio. €
	2004	von	4,0 Mio. €
	2005	von	5,0 Mio. €
	2007	von	2,0 Mio. €

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Es handelt sich um Sonderposten aus Zuschussgewährung.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Zusammensetzung des Gesamtbetrages der sonstigen Rückstellungen:

	in T€
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	73
Rückstellung für interne Abschlusskosten	27
Rückstellung Archivierungskosten	2
Rückstellung für Nebenkostenabrechnung	3
Rückstellung Zinsen Gewerbesteuer	8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	970
<hr/> Summe	<hr/> 1.083

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023:

	bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer als 1 Jahr	größer als 5 Jahre	Summe
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj)	597,66 € (5.984,45 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	597,66 € (5.984,45 €)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj)	154.409,04 € (119.733,81 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	154.409,04 € (119.733,81 €)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj)	2.262.296,60 € (4.762.514,59 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	2.262.296,60 € (4.762.514,59 €)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vj)	348.138,52 € (28.494,30 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	348.138,52 € (28.494,30 €)
5. sonstige Verbindlichkeiten (Vj)	367,84 € (10.595,80 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	367,84 € (10.595,80 €)
Gesamt	2.765.809,66 € (4.927.322,95 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	2.765.809,66 € (4.927.322,95 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 319.986,60 € und mit 28.151,92 € (VJ: 28.494,30 T€) um sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 2.165 T€ (VJ: 4.681 T€) aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 96 T€ (Vj. 81 T€).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, im Inland erbracht.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Vermietung	216	238
Parkgebühren	253	237
Übrige	3	1
	472	476

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 134 T€ ausgewiesen.

Erträge aus Ergebnisabführung und Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Ergebnisabführung resultieren ausschließlich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme stammen einzig aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf solche aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg wird mit 5,91 % p.a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 30.06.2024 festgeschrieben. Die Zinsaufwendungen betragen 275,25 €.

IV. Ergänzende Angaben

Für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar in 2023 inklusive der Konzernabschlussprüfung betrug T€ 19.

Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HPS GmbH haben, ist nicht zu berichten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Ralf Weber	Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
Aufsichtsrat	Michael Forster Daniel Neuschwander Markus Löw Michael Eckardt Marianne Bullacher Peter Kaufmann Prof. Dr. Marc Piazolo	Bürgermeister Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger Fachinformatiker Versicherungskaufmann Unternehmerin Selbständig Prof. Dr. für Volkswirtschaftslehre

Der Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine gesonderten Vergütungen.

Mitarbeiter

Die Geschäftsbesorgung sowie die Betriebsführung werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung erledigt. Die Gesellschaft führt bis auf drei Angestellte im Stadtbüro, einen Installateur, einen Bauingenieur, eine Buchhalterin sowie zwei Hausmeister kein eigenes Personal.

Nahestehende Personen oder Unternehmen

Kreisstadt Homburg	Gesellschafterin
Stadtwerke Homburg GmbH und deren Töchter	Tochter
Homburger Bädergesellschaft mbH	Tochter
Wirtschaftsförderung Homburg GmbH	Gesellschaft der Kreisstadt Homburg und der Stadtwerke GmbH
	keine Geschäfte
Stiftung Römermuseum	Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a.
	Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Stiftung Klosterruine Wörschweiler	Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a.
	Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Homburger Kulturgesellschaft gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt Homburg
Musikschule gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt Homburg

Behandlung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 357.275,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Änderung der gesamten	Stand	Stand	Stand
	1.1.2023 EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Berichtsjahr EUR	i. Z. m. Abgängen EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.050,00	7.796,44	0,00	14.846,44	7.048,00	259,88	0,00	7.307,88	7.538,56	2,00
	7.050,00	7.796,44	0,00	14.846,44	7.048,00	259,88	0,00	7.307,88	7.538,56	2,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.623.474,08	1.415,00	0,00	21.624.889,08	11.427.015,50	230.237,47	0,00	11.657.252,97	9.967.636,11	10.196.458,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.354.038,39	58.008,13	0,00	1.412.046,52	1.140.467,67	37.194,71	0,00	1.177.662,38	234.384,14	213.570,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.117,52	51.215,47	0,00	785.332,99	325.976,86	47.615,46	0,00	373.592,32	411.740,67	408.140,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.413,70	0,00	0,00	173.413,70	0,00	0,00	0,00	0,00	173.413,70	173.413,70
	23.885.043,69	110.638,60	0,00	23.995.682,29	12.893.460,03	315.047,64	0,00	13.208.507,67	10.787.174,62	10.991.583,66
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.698.110,33	0,00	0,00	8.698.110,33	0,00	0,00	0,00	0,00	8.698.110,33	8.698.110,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00	0,00	0,00	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	3.825.000,00
	12.523.110,33	0,00	0,00	12.523.110,33	0,00	0,00	0,00	0,00	12.523.110,33	12.523.110,33
	36.415.204,02	118.435,04	0,00	36.533.639,06	12.900.508,03	315.307,52	0,00	13.215.815,55	23.317.823,51	23.514.695,99

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Als Geschäftsführung unterzeichne ich hiermit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, bestehend aus der Bilanz in Anlage 1, der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2 sowie dem Anhang in Anlage 3.

Homburg, den 4. Juni 2025

Ralf Weber
Geschäftsführer

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

L a g e b e r i c h t

Geschäftsjahr 2023

für die

**Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH**



I. Grundlagen des Unternehmens

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§168 ff., 123 Abs.3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

In 2012 gründete die HPS GmbH die 100 %-ige Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 €.

Daneben ist die Gesellschaft mit 65,1 % der Anteile am Gezeichneten Kapital der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg mehrheitlich beteiligt.

Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ferner ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 357.275,33 € ab.

Die Zahlen der Wasserwelt Homburg GmbH haben sich im Laufe des Jahres 2022 seit Wiedereröffnung des Bades im Sommer 2021 stabilisiert. Der von der HPS GmbH zu übernehmende Verlust aus der Homburger Bäder GmbH lag bei 2.165.492 €.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar. Für das Gesamtjahr ergibt sich ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,3%. Der private Konsum ist im vergangenen Jahr preisbereinigt um 0,8% zurückgegangen.

Die Industrieproduktion setzte ihren rückläufigen Trend fort und lag im November 2023 1,9 % unter dem Niveau des Vorquartals. Besonders betroffen waren die Bereiche elektrische Ausrüstungen, pharmazeutische Produkte und Datenverarbeitung. Dagegen stieg die Produktion in Teilen der energieintensiven Industrien sowie im Maschinenbau. Die Auftragseingänge stiegen leicht um 0,3 %, getragen von der Inlandsnachfrage, während die Bestellungen aus dem Ausland weiter abwärtsgerichtet waren. Mit einer schnellen Trendwende der Industriekonjunktur kann daher nicht gerechnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat meldete der Einzelhandel im November ein reales Umsatzminus von 2,0 %. Frühindikatoren geben am aktuellen Rand ein uneinheitliches Bild: Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich bei 5,9%. Im Dezember stieg sie auf 3,7 % (November: 3,2 %) – maßgeblich beeinflusst durch einen Basiseffekt infolge der Dezember-Soforthilfe 2022. Die Kerninflation sank weiter auf 3,5 %. Während sich der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen weiter abschwächte, stiegen die Energiepreise im Dezember wieder um – ebenfalls basiseffektbedingt.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich in Ursprungszahlen wie im Dezember üblich, saisonbereinigt bedeutete das einen geringfügigen Anstieg um 5.000 Personen. Die Frühindikatoren entwickelten sich durchweg besser, deuten aber noch nicht auf eine grundsätzliche Trendwende hin.

Was den Welthandel betrifft, deuteten die Indikatoren im Jahresverlauf 2023 auf eine verhaltene Entwicklung hin. Nach leichten Zuwächsen im Herbst kam es im Dezember wieder zu einem Rückgang. Belastend wirkten hohe Zinsen, Lagerkorrekturen und geopolitische Spannungen. Insgesamt legte der Welthandel 2023 nur moderat um ca. 0,5 % zu. Die weltweite Industrieproduktion stagnierte weitgehend.

[Quelle: BMW – Pressemitteilung vom 15.01.2024 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2023]

Das Jahr 2022 brachte für alle Beförderungsleistungen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) eine deutliche Erholung. Allerdings konnte das Vor-Corona-Niveau von 2019, trotz erfolgreicher Werbemaßnahmen wie dem bundesweit gültigen 9-Euro-Ticket noch nicht wieder erreicht werden. Der ÖPNV-Rettungsschirm konnte die pandemiebedingten Verluste weitgehend ausgleichen. Die Zahl der in Deutschland im Liniennahverkehr beförderten Personen 2022 lag bei 87 % des Niveaus von 2019.

Anfang 2023 wurde die Einführung des 49-Euro-Tickets ab Mai 2023 beschlossen. Trotzdem bleiben der zu niedrige Kostendeckungsgrad der ÖPNV-Unternehmen, die steigenden Ausgleichsleistungen und die negativen Entwicklungen bei den Fahrkartenerlösen wichtige Herausforderungen.

In Deutschland dominieren die öffentlichen Betriebe den Liniennahverkehr. Sie befördern mehr als 84 % der Fahrgäste, sind für mehr als 71 % der Beförderungsleistung zuständig und nehmen mehr als 84 % der Beförderungsentgelte ein.

Gerade im Wirtschaftsjahr 2022 war die ganze Branche von den infolge des Ukraine-Krieges gestiegenen Preise für Diesel betroffen.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch im Nahverkehr Einzug gehalten. Moderne Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile wie eine vorausschauende Instandhaltung eröffnen Chancen.

Nachhaltigkeit definiert sich in der Personenbeförderung in erster Linie über die Antriebsarten und Verbräuche der Verkehrsmittel. Insgesamt weist die Branche mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf (S-ESG-Branchenscore Note C).

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Branchen-Report Personenbeförderung 2023]

b. Geschäftsverlauf

Vermögenslage

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Vermögen (Aktiva)		
* langfristig	23.317.823,51	23.514.695,99
* kurzfristig	21.871.000,76	25.252.970,91
	45.188.824,27	48.767.666,90
Kapital (Passiva)		
* langfristig		
- Eigenkapital	41.103.825,75	42.528.551,93
- Investitionszuschüsse	234.139,24	266.711,50
	41.337.964,99	42.795.263,43
* kurz- und mittelfristig	3.850.859,28	5.972.403,47
	45.188.824,27	48.767.666,90

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.578.842,63 € verringert. Ein wesentlicher Teil dieses Vermögen besteht aus dem langfristig gebundenen Anlagevermögen in Höhe von 23.317.823,51 €. Darin enthalten sind auch der Beteiligungsbuchwert der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH und eine langfristige Ausleihung an die Homburger Bäder GmbH.

Das Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 3.578.842,63 € verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,96 %.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die HPS GmbH Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.035 T€. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Homburg GmbH und Zinsen. Die Mittel aus der Finanzierungstätigkeit verminderten sich um 1.786 T€. In der Summe reichten diese Mittelzuflüsse nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der operativen Tätigkeit in Höhe von 6.655 T€ zu decken. Somit haben sich die liquiden Mittel von 11.680 T€ um 2.406 T€ auf 9.274 T€ vermindert.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis in Höhe von 357 T€. Dieses liegt jedoch deutlich unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 3.204 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft in 2022 eine Steuererstattung aus Vorjahren erhielt, die das Ergebnis positiv beeinflusste. Darüber hinaus fielen im Jahr 2023 die Zinserträge geringer aus und die Gewinnabführung der Stadtwerke GmbH lag unter dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für den Betrieb des Stadtbusses sowie der Parkhäuser, was sich belastend auf die Ertragslage auswirkte.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS GmbH lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ auf Grund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und auf Grund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die nachfolgende Umsatzstatistik spiegelt den Umsatzverlauf der letzten Jahre bis zum Berichtszeitraum 2023 wider. Kontinuität zeichnet die Zahlen aus.

Umsatzstatistik

Jahre	Planzahlen T €	Ist-Zahlen T €	Abweichung	
			T €	%
2009	170	137	-33	-19,41
2010	170	138	-32	-18,82
2011	170	135	-35	-20,59
2012	254	163	-91	-35,83
2013	205	186	-19	-9,27
2014	221	189	-32	-14,48
2015	219	181	-38	-17,35
2016	221	414	193	87,33
2017	463	520	57	12,31
2018	547	570	23	4,20
2019	564	532	-32	-5,67
2020	705	493	-244	-34,61
2021	639	544	-95	-14,86
2022	651	476	-175	-26,88
2023	624	472	-152	-24,36

Die Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH beschäftigt im Berichtszeitraum drei Personen im Stadtbusbüro, zwei Architekten und einen Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften, zwei Hausmeister für das Sportzentrum Erbach und eine Buchhalterin. Zusätzlich wird ein Hausmeister für das Parkhaus in der Innenstadt beschäftigt. Für die Pflege innerstädtischer Parkflächen steht zusätzlich ein Mitarbeiter zur Verfügung. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur

Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten der entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Dipl.-Kfm. Ralf Weber, Leiter der Stabstelle Beteiligungsverwaltung der Stadt Homburg.

II. Gegenüberstellung Ergebnis

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnis- veränderung
	T €	T €	T €
1 . Umsatzerlöse	472	476	-4
2 . Sonstige betriebliche Erträge	63	39	24
3 . Materialaufwand	170	152	-18
4 . Personalaufwand	430	410	-20
5 . Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	315	319	4
6 . Sonstige Betriebliche Aufwendungen	2.762	2.143	-619
a.) Stadtbus	1.053	682	-371
b.) Parkhaus	546	388	-158
c.) Verwaltungsführung	462	425	-37
d.) Veranstaltungsstätten	20	19	-1
e.) Parkplätze	206	177	-29
f.) Grundstücksverwaltung	78	33	-45
g.) Beteiligungen	0	0	0
h.) Marketing/Vermietung	0	0	0
i.) Sportzentrum Erbach	309	377	68
j.) Gebäude Am Hochrech	64	42	-22
k.) Freifläche Am Forum	24	0	-24
7 . a.)Erträge aus Gewinnabführung	6.086	6.329	-243
b.)Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.165	2.261	96
8 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65	369	-304
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	4	3
10 . Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	843	1.924	-1.081
11 . Steuern vom Einkommen und Ertrag	419	-1.340	-1759
12 . Sonstige Steuern	67	60	-7
13 . Jahresüberschuss	357	3.204	-2.847

III. Chancen und Risikobericht

Allgemein

Die HPS GmbH kann weiterhin die erheblichen Verluste aus dem operativen Geschäft nur durch Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. aus deren Gewinnabführung im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages kompensieren. Ohne diese Erträge müsste der Betrieb seine Rücklagen aufzehren und käme deshalb, da diese Rücklagen aus der Einlage von Anlagevermögen resultieren, in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Risiken, die die Stadtwerke Homburg GmbH bezüglich ihrer Gewinnerwartung ausweist, betreffen also auch die HPS GmbH. Vorsorgemaßnahmen hiergegen kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg GmbH treffen. Strom- und Gaslieferungen werden auch in Zukunft risikoreiche Geschäftsfelder bleiben. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Homburg wurde zum 01.01.2010 um 20 Jahre verlängert. Die Verträge zwischen der Stadtwerke Homburg GmbH und der HPS GmbH für Strom und Gas sind inzwischen bereits abgeschlossen.

Die Gewinnabführung aufgrund des mit der Stadtwerke Homburg GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags ist bei einer möglichen Verbesserung der Ertragslage der Stadtwerke gleichzeitig als Chance auf höhere Erträge zu begreifen.

Verlustübernahme Homburger Bäder GmbH

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades, die durch weit hinter den Planzahlen zurückgebliebenen Besucherzahlen entstanden sind und durch eine zunächst befristete und jährlich erneut überprüfte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der HBG mbH an den Betreiber Wasserwelt Homburg GmbH aufgefangen werden, führen zu einem entsprechend schlechteren Ergebnis, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der HPS GmbH zu tragen ist. Inzwischen haben sich die Besucherzahlen auf den Stand von vor Corona stabilisiert. Gerade in der Sauna werden überaus positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet. Insgesamt hat sich daher der Verlust der Vorjahre etwas reduziert. Der Bestand der Gesellschaft ist aber nicht gefährdet.

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Dabei festgestellte Schäden werden regelmäßig sofort behoben. Das Büro hat einen Vorschlag erarbeitet zur stufenweise Umsetzung einer nachhaltigen Sanierung. Das Instandsetzungskonzept wurde im Jahre 2024 aktualisiert.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen europaweit ausgeschrieben werden.

Seit 2018 wird der Ruf nach einer Überarbeitung des Verkehrskonzeptes immer lauter. Allerdings muss eine neue Ausschreibung im Jahr 2024 erfolgen, die bereits 2 Jahre vorher anzukündigen ist. Auf Grund der Einführung des CVD (Clean vehicle directive) und der zur Zeit unzureichenden technischen Lösungen wurde der aktuelle Ausschreibungszeitraum um 2 Jahre verlängert, also bis 2026. So kann sich die Stadt Homburg mit ihrer Abteilung Stadtplanung zusammen mit der HPS GmbH abstimmen, wie der zukünftige Stadtbusverkehr aussehen soll. Die Ausschreibung des Stadtbusses wurde bereits veröffentlicht.

Sportzentrum Homburg-Erbach

Das Sportzentrum in Erbach wurde von der HPS GmbH übernommen. Auf Grund der schlechten Substanz der Anlage laufen bereits seit 2013 Untersuchungen zu einer energetischen Sanierung. Im Laufe der Jahre wurden die Untersuchungen immer wieder angepasst. Fördermittel von Bund und Land stehen zur Verfügung, so dass die HPS GmbH die Sanierungskosten nicht vollständig selbst zahlen muss. Ende 2023 wurden die Planungsleistungen für eine Wärmepumpenverbundanlage eu-weit ausgeschrieben.

Risikomanagementziele und –methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die HPS GmbH wendet die Vorgaben des städtischen Auftrags- und Anordnungswesens an und hat sich verpflichtet, die engen Grenzen der Vergabeordnung der Stadt Homburg anzuwenden.

Die Gesellschaft hat nunmehr ab dem Geschäftsjahr 2018 ein Risikofrüherkennungssystem final implementiert. Eine Risikoerfassung wird mit Unterstützung eines Wirtschaftsberatungsunternehmens durchgeführt. Im Berichtszeitraum haben sich erhebliche Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine (erhebliche Energiekostensteigerungen) ergeben. Bestandsgefährdende Risiken haben sich jedoch nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 1. 8.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker eine Steigerung eingetreten. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Uhlandstraße. Für den Parkplatz am Enklerplatz war die Bewirtschaftung mit Parkautomaten ebenso vorgesehen wie am angemieteten ZT-Parkplatz (Zweibrücker Tor am Edenkino). Corona bedingt wurde aber wegen der schwierigen Lage des Einzelhandels in der Innenstadt darauf verzichtet. Insoweit stehen den Ausgaben für die teilweise Anmietung der Parkplätze am Enklerplatz keine Einnahmen gegenüber. Insgesamt werden beim Parkhaus genauso wie bei den Parkplätzen erhebliche Defizite erzielt. Inzwischen werden die Rufe nach moderaten Anpassungen der Gebühren immer lauter. Im Jahr 2022 hat die HPS GmbH zusammen mit der Kreisstadt Homburg ein Parkraum- und Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht. Die ersten Ergebnisse wurden bereits vorgestellt. Bisher hat sich der Aufsichtsrat/Stadtrat gegen eine Gebührenerhöhung ausgesprochen.

Beim Stadtbus ist im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien eingetreten. Allerdings wurde im Laufe des Jahres 2022 auf Grund erheblicher Kostensteigerungen bei den Personalkosten der Verkehrsunternehmen aber auch wegen der deutlich gestiegenen Dieselpreise als Konsequenz des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eine Erhöhung des Zuschusses für den Stadtbusbetrieb erforderlich. Für 2023 wurde der Zuschuss auf 980 T€ erhöht. Inzwischen haben sich die Energiepreise etwas erholt, allerdings ist bei den Personalkosten kein Rückgang zu erwarten.

Am 9. Juni 2021 wurde die Richtlinie zu dem Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurden für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV erstmals bei öffentlichen Aufträgen verbindliche Mindestziele festgesetzt. Die Richtlinie gilt ab dem 2. August 2021. Damit ist bis zum 31.12.2025 eine Mindestquote von 45 % sauberer Busse bei Neuanschaffungen einzuhalten. Inwieweit damit eine Verteuerung des Angebotes im ÖPNV einhergeht, wird erheblich von entsprechenden Förderprogrammen abhängen. Eine Festlegung der Stadt mit welcher Technik das Postulat der „sauberen“ Fahrzeuge erreicht werden soll, ist noch nicht erfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Homburg durch die HPS GmbH auch in diesem Bereich zu einer weiteren Verteuerung führen wird. Der nächste Ausschreibungszeitraum ist 2026. Daher arbeitet die HPS GmbH bereits an der Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für die nächste Ausschreibungsrunde.

Für die Grundstücke in der Gerberstraße laufen immer noch Verhandlungen. Entscheidungen wurden bisher keine getroffen. Zurzeit erfolgt die Überprüfung der Machbarkeit und Umsetzung. Für den Standort „Gerberhöfe“ wird der Neubau eines Parkhauses mit 350-450 Stellplätzen favorisiert. Die HPS GmbH plant das Grundstück über ein Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen und den Betrieb selbst durchzuführen.

Ende 2010 wurde ein Innenstadtgrundstück erworben, auf welchem die Errichtung des Vauban-Carrées geplant war. Bisher waren jegliche Versuche gescheitert, das Grundstück zu vermarkten. Auch in diesem Bereich wurde eine neue Machbarkeitsstudie beauftragt. Da noch nicht absehbar ist wie es an der Stelle

weitergeht, wurde der Parkplatz aufgefrischt. Übergangsweise soll diese Fläche wohl auch weiterhin als Parkplatz genutzt werden.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. 2,7 Mio. € erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung standen 8,9 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2022 hat der Stadtrat eine weitere Finanzierungstranche durch eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € beschlossen. Da zum Ende des Jahres 2024 eine Finanzierungstranche des Bundes ausläuft, wurde beschlossen die marode Heizung zu sanieren. Die Planungsleistungen wurden in einem eu-weiten Verfahren vergeben. Die eigentlichen Bauleistungen wurden im Dezember 2024 beauftragt. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss. Danach sollen weitere Sanierungsschritte erfolgen.

Die Planergebnisse der HPS GmbH für die Wirtschaftsjahre 2024 bis einschließlich 2028 sind allesamt positiv. Der letzte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Homburg GmbH für das Jahr 2025 liegt der Geschäftsführung ebenfalls vor.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HPS GmbH haben, ist nicht zu berichten.

Homburg, den 04.06.2025

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

(HPS GmbH)

Dipl.-Kfm. Ralf Weber

- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesent-

lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 04.06.2025

Atax Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Müller
Wirtschaftsprüfer

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,0	0	0,0	8	
Sachanlagen	10.787	23,9	10.992	22,5	-205	-1,9
Finanzanlagen	12.523	27,7	12.523	25,7	0	0,0
Anlagevermögen	23.318	51,6	23.515	48,2	-197	-0,8
Langfristig gebundene Mittel	23.318	51,6	23.515	48,2	-197	-0,8
Vorräte	2.476	5,5	2.476	5,1	0	0,0
Lieferforderungen	143	0,3	72	0,1	71	98,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.087	13,5	6.329	13,0	-242	-3,8
Forderungen gegen Gesellschafter	10.939	24,2	13.932	28,6	-2.993	-21,5
Sonstige Vermögensgegenstände	2.223	4,9	2.426	5,0	-203	-8,4
Liquide Mittel	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Umlaufvermögen	21.871	48,4	25.238	51,8	-3.367	-13,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	15	0,0	-15	-100,0
Kurzfristig gebundene Mittel	21.871	48,4	25.253	51,8	-3.382	-13,4
AKTIVA	45.189	100,0	48.768	100,0	-3.579	-7,3

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.579 T€ auf 45.189 T€ vermindert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter um 2.993 T€.

Unter der Position Forderungen gegen Gesellschafter wird der Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg in Höhe von 9.271 T€ (Vorjahr 11.676.T€) ausgewiesen.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	41.104	91,0	42.529	87,2	-1.425	-3,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	234	0,5	267	0,5	-33	-12,4
Rückstellungen	1.083	2,4	1.043	2,1	40	3,8
Bankverbindlichkeiten	1	0,0	6	0,0	-5	-83,3
Lieferantenverbindlichkeiten	154	0,3	120	0,2	34	28,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.262	5,0	4.762	9,9	-2.500	-52,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	348	0,8	28	0,1	320	1.142,9
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	13	0,0	-10	-76,9
Kurzfristiges Fremdkapital	3.851	8,5	5.972	12,3	-2.121	-35,5
PASSIVA	45.189	100,0	48.768	100,0	-3.579	-7,3

Entsprechend dem Gesamtvermögen hat sich das Gesamtkapital ebenfalls um 3.579 T€ vermindert. Gründe dieser Minderung sind die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe von 1.425 T€ und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.500 T€.

Durch den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 357 T€, saldiert mit der Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.782 T€, hat sich das Eigenkapital um 1.425 T€ auf 41.104 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 91 %.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.610 T€ ausgewiesen. Die Abnahme ist durch den Ausgleich der Verlustübernahme der Jahre 2021 und 2022 begründet.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	472	100,0	476	100,0	-4	-0,8
Gesamtleistung	472	100,0	476	100,0	-4	-0,8
Sonstige Erträge	20	4,2	6	1,3	14	233,3
Materialaufwand	-170	-36,0	-152	-31,9	-18	11,8
Personalaufwand	-430	-91,1	-410	-86,1	-20	4,9
Abschreibungen	-315	-66,7	-320	-67,2	5	-1,6
Sonstige Aufwendungen	-2.743	-581,2	-2.057	-432,1	-686	33,4
Sonstige Steuern	-68	-14,4	-60	-12,6	-8	13,3
Betriebsergebnis (bereinigt)	-3.234	-685,2	-2.517	-528,6	-717	28,5
Beteiligungsergebnis	3.921	830,7	4.067	854,4	-146	-3,6
Finanzergebnis	65	13,8	366	76,9	-301	-82,2
Neutrales Ergebnis	24	5,1	-53	-11,1	77	-145,3
Ertragsteuern	-419	-88,8	1.341	281,7	-1.760	-131,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	357	75,6	3.204	673,3	-2.847	-88,9
Jahresergebnis	357	75,6	3.204	673,3	-2.847	-88,9

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus Parkgebühren in Höhe von 253 T€ (Vorjahr 237 T€) und Vermietungen in Höhe von 216 T€ (Vorjahr 238 T€) zusammen.

Im Materialaufwand sind Energiekosten der Tiefgarage und dem Sportzentrum Erbach enthalten, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 18 T€ erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Busbetrieb der DB Regio Bus Mitte GmbH in Höhe von 981 T€ (Vorjahr 625 T€), Geschäftsbesorgung Stadt Homburg in Höhe von 350 T€ (Vorjahr 354 T€), Reparaturen/Instandhaltungsaufwand für Gebäude sowie bauliche und technische Anlagen in Höhe von 753 T€ (Vorjahr 665 T€), Parküberwachungskosten in Höhe von 217 T€ (Vorjahr 193 T€), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 18 T€), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 90 T€ (Vorjahr 32 T€) sowie Raummieten bzw. Grundstückspachten in Höhe von 155 T€ (Vorjahr 162 T€).

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet den Saldo aus den Ergebnisabführungsverträgen. Zum einen handelt es sich um die Gewinnabführung von der Stadtwerke Homburg GmbH in Höhe von 6.086 T€ (Vorjahr 6.329 T€) und zum anderen um die Verlustübernahme der Homburger Bäder GmbH in Höhe von 2.165 T€ (Vorjahr 2.261 T€).

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	10	23,3	0	0,0	10
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33	76,7	33	100,0	0
Erträge	43	100,0	33	100,0	10
sonstige aperiodische Aufwendungen	0	0,0	-91	105,8	91
Zuführung zu Wertberichtigungen	-19	100,0	5	-5,8	-24
Aufwendungen	-19	100,0	-86	100,0	67
Neutrales Ergebnis	24		-53		77

Das Finanzergebnis und die Ertragssteuern waren im Vorjahr durch Auswirkungen der Betriebsprüfung positiv beeinflusst.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis auf Grund der im Vorjahr verbuchten Auswirkungen der Betriebsprüfung im Vergleich zum Vorjahr um 2.847 T€ auf 357 T€ vermindert.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	357	3.204
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	313	318
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33	56
Cashflow	637	3.578
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	976	-3.327
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.117	1.279
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-27	-328
Sonstige Beteiligungserträge	-6.124	-6.367
Ertragsteueraufwand/-ertrag	419	-1.341
Zahlungsunwirksamer Steueraufwand/-ertrag	684	2.926
Ertragsteuerzahlungen	-1.103	-1.585
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.655	-5.165
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-109	-31
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	20
Erhaltene Zinsen	27	331
Erhaltene Dividenden	6.125	6.367
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.035	6.687
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-1.781	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5	-5
Gezahlte Zinsen	0	-3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.786	-8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.406	1.514
Finanzmittelfonds am 1.1.	11.680	10.166
Finanzmittelfonds am 31.12.	9.274	11.680

Die aus der Investitionstätigkeit (6.035 T€) zugeflossenen Mittel haben nicht ausgereicht um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-6.655 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-1.786 T€) zu decken und haben somit den Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um 2.406 T€ von 11.680 T€ auf 9.274 T€ vermindert.

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht, wird das Vorhandensein einer Geschäftsordnung für die Organe sowie einem Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung als entbehrlich angesehen. Über den mit der Kreisstadt Homburg geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag gelten jedoch die Organisationspläne der Stadt mittelbar auch für die Gesellschaft, sodass durchgehend die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist.

Schriftliche Weisungen des Aufsichtsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Gesellschafterversammlungen sowie fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten keine gesonderte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Homburg. Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse der Gesellschaft werden weitergehende Regelungen als entbehrlich angesehen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden ist.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur (HPS ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Homburg) ist eine hinreichende Kontrolle durch die Vorkehrungen in den städtischen Abläufen und das hierin stark verankerte Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Zudem ist die Stadt angehalten, die Grundsätze der Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung anzuwenden.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung und ergänzend dazu die Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden von der Gesellschaft selbst oder von den zuständigen Dienststellen der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde dem Aufsichtsrat am 22.11.2022 vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2022 beschlossen.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Informationen werden Planabweichungen systematisch untersucht und analysiert. Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst. Bei außerordentlicher oder überplanmäßiger Bereitstellung von Mitteln werden die Vorgaben des KSVG berücksichtigt.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unserer Auffassung nach entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Die Kostenrechnung wird durch einen Produktplan abgebildet, indem die einzelnen Sparten der Gesellschaft dargestellt werden.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die enge Einbindung der Gesellschaft in das Finanzmanagement der Kreisstadt Homburg ist eine laufende Liquiditäts- und Kreditkontrolle gewährleistet.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der Kreisstadt Homburg (Einheitskasse) eingebunden. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Parkgebühren für Kurzparker müssen vor Ort in bar entrichtet werden. Ausstehende Forderungen aus Mietverträgen mit Dauerparkern sowie sonstige Mieten und Entgelte werden nach unseren Feststellungen zeitnah und effektiv von der Gesellschaft eingezogen.

Daneben erbringen Mitarbeiter der Gesellschaft auf Grundlage einer mündlichen Vereinbarung Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin (Stadt Homburg).

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung übernommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die HPS GmbH als Mutterunternehmen übt im Verhältnis zu ihrem Tochterunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH keine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs.1 AktG aus. Regelungen zur Konzernleitung existieren daher nicht. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Homburg gleichzeitig das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Stadtwerke Homburg GmbH innehat.

In Bezug auf das Tochterunternehmen HBG mbH ist die Geschäftsführung der HPS GmbH in sämtliche Entscheidungen bzgl. des Gebäudemanagements und des Pachtbetriebs des Freizeitbades eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 2018 ist in der Gesellschaft ein branchenspezifisches Risikomanagement implementiert. Dabei wurden in einer Risikomatrix den einzelnen, im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten Risiken Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie potentielle Schäden zugeordnet und daraus eine Risikobewertung einschließlich der Notwendigkeit von Maßnahmen wie auch deren Priorisierung abgeleitet.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagementsystem wurde 2018 final implementiert. Hierbei sind keine erheblichen Änderungen aufgetreten, sodass eine Anpassung bisher nicht erforderlich war.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe a.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe a.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unseren Prüfungshandlungen nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss wurde, gemessen an den gesetzlichen Vorschriften, verspätet aufgestellt. Im Übrigen haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird auch eine unseres Erachtens angemessene Planung von Investitionen und ihrer Finanzierung vorgenommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Abgleich des Wirtschaftsplanes.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im abgelaufenen Jahr nach den uns vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 30. November 2015 hat die Gesellschaft die Anwendung der Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienstanweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg beschlossen. Demzufolge sind auch für bestimmte Geschäfte, die nicht den gesetzlichen Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote einzuholen. Offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienstanweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Die Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit durch uns zu beurteilen ist, wurden Aufsichtsrat und Gesellschafterin über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Themen gab es keine.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft wurde 2006 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist in angemessener Höhe vereinbart.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft unterhält neben notwendigem Betriebsvermögen auch Beteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH (65,1 %) und an der HBG in Höhe von 100 %. Sie übt insoweit eine Holdingfunktion aus.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3 T€ (VJ: 3 T€) zur Verfügung. Des Weiteren bestehen Finanzmittel aus der Einheitskasse der Stadt Homburg in Höhe von 9.271 T€ (VJ: 11.677 T€). Weitere Details sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 7 dieses Berichtes zu entnehmen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Innerkonzernliche Kreditbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen HPS und der HBG. Die HPS hat der HBG ein endfälliges Darlehen in Höhe von 3.825 Mio. € zur Verfügung gestellt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft keine Zuwendungen aus der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 91 % (VJ: 87,2 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagen-bildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird eine Spartenentrennung in die Segmente „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“, „Stadtbusbetrieb“, „Beteiligungen“, „Marketing/Vermietung“, und „Grundstücksverwaltung“ vorgenommen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die Verluste sind im Wesentlichen aufgabenbedingt (Daseinsvorsorge für die Bürger der Kreisstadt Homburg) und werden insoweit hingenommen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15 a).

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.